

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 01/26 „Zießau Hinter den Höfen“ im OT Zießau der Stadt Arendsee (Altmark)

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des B-Plans Nr. 01/26 „Zießau Hinter den Höfen“ im OT Zießau beschlossen. Anlass der Planung ist der Antrag des Vorhabenträgers zur bauplanungsrechtlichen Sicherung einer seit mehreren Jahren bestehenden saisonalen gastronomischen Nutzung mit ergänzenden Veranstaltungsangeboten im rückwärtigen Bereich des Grundstücks in Zießau. Die Nutzung stellt eine Ergänzung des touristischen und gastronomischen Angebots im Ortsteil Zießau dar und ist bereits etabliert. Zur dauerhaften Absicherung der Nutzung sowie zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereichs ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch Wohnbebauung des Vorhabenträgers

im Osten: durch den Garten des Nachbargrundstücks

im Süden: durch die Seepromenade

im Westen: durch Ferienhaus des Nachbargrundstücks



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden saisonalen gastronomischen Nutzung mit ergänzenden Veranstaltungsangeboten im Bereich des B-Plans Nr. 01/26 „Zießau Hinter den Höfen“. Zugleich dient der vorhabenbezogene Bebauungsplan der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets. Durch die verbindliche bauplanungsrechtliche Regelung soll eine dauerhafte, mit der Umgebung verträgliche Nutzung gewährleistet und Rechtssicherheit für den Bestand geschaffen werden.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de >linksseitig Kartenauswahl>Reiter Planen und Bauen>kommunale Bauleitplanung>Arendsee (Altmark) auswählen>rechtsseitig Bekanntmachungen anzeigen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 30.04.2026

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez Klebe